Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.A. Betriebswirtschaft - Teilzeitstudium - an der Technischen Hochschule Ingolstadt Vom 17.02.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2022, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

3. In der Inhaltsübersicht werden in der Angabe zu § 8 die Wörter „Grundpraktikum und praktische“ durch das Wort „Praktische“ ersetzt.

4. § 1 wird wie folgt geändert:
   a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
   b. Die Wörter „25. Juli 2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.

5. § 2 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:
      aa. Die Wörter „ein Grundpraktikum und“ werden gestrichen.
      bb. Die Wörter „in denen“ werden durch die Wörter „in dem“ ersetzt.
   b. In Absatz 2 Satz 1 und Satz 3 werden vor dem Wort „Absolventen“ jeweils die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.

6. § 3 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 3 werden die Wörter „und ein Grundpraktikum, das in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet wird“ gestrichen.

bb. In Satz 5 wird vor dem Wort „Die“ die Satznummerierung „[5]“ eingefügt und das Wort „Praxissemester“ wird durch die Wörter „praktischen Studiensemester“ ersetzt.

cc. Vor den Wörtern „Das letzte Studiensemester“ wird die Satznummerierung „6“ eingefügt.

b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. In Satz 1 wird das Wort „Studienbewerber“ durch das Wort „Studienbewerbende“ ersetzt.

bb. In Satz 2 wir das Wort „Immatrikulationssatzung“ durch die Wörter „Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 11.12.2023, in der jeweils gültigen Fassung,“ ersetzt.

7. <u>§ 4 wird wie folgt geändert:</u>
   a. In Satz 1 werden die Wörter „für das erfolgreich abgeleistete Grundpraktikum und“ gestrichen.
   b. In Satz 4 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.

8. <u>§ 5 wird wie folgt geändert:</u>
   a. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.
   b. In Absatz 2 werden die Wörter „in der Anlage zu dieser Satzung“ durch die Wörter „im Modulhandbuch“ ersetzt.
   c. Absatz 3 wird wie folgt geändert:
      aa. In Nr. 1 wird das Wort „verbindlich“ durch die Wörter „verpflichtend zu absolvieren“ ersetzt.
      bb. In Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
   d. In Absatz 4 werden die Wörter „in der Anlage zu dieser Satzung“ durch die Wörter „im Modulhandbuch“ ersetzt.

9. <u>§ 6 wird wie folgt geändert:</u>
   a. In Absatz 2 Nr. 8 werden die Wörter „des Grundpraktikums und“ gestrichen.
   b. In Absatz 3 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.

10. <u>In § 7 Absatz 2 werden die Wörter „sowie die erfolgreiche Ableistung des Grundpraktikums“ gestrichen.</u>

11. <u>§ 8 wird wie folgt geändert:</u>
   a. Im Titel werden die Wörter „Grundpraktikum und praktische“ durch das Wort „Praktische“ ersetzt.
   b. Absatz 1 und 2 und die Absatznummerierung „(3)“ werden gestrichen.

12. <u>§ 9 wird wie folgt geändert:</u>
   a. In Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter „und das Grundpraktikum“ gestrichen.

b. In Absatz 2 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.

13. In § 10 Absatz 1 und Absatz 2 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) enthaltenem“ jeweils durch die Wörter „Anlage zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.

14. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft - Teilzeitstudium - an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

[1]Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft. [2]Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2025/2026 im ersten Studiensemester aufnehmen. [3]Sie gilt ferner für Studierende, die zwar vor dem Wintersemester 2025/2026 dieses Studium aufgenommen haben, deren Studium aber eine Verzögerung erfahren hat, die dazu geführt hat, dass bei Fortsetzung des Studiums kein der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Studienangebot mehr besteht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.02.2025 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 27.02.2025

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 10.03.2025 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10.03.2025 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 10.03.2025.